

21.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6484 vom 17. März 2022
des Abgeordneten André Stinka, SPD
Drucksache 17/16805

Baubeginn B477n verschlafen: Wann setzt die Landesregierung ihre Versprechen bezüglich des Bauvorhabens der Ortsumgehung in Rommerskirchen um?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bereits seit vielen Jahren ist in Rommerskirchen der Bau der Ortsumgehung B477n geplant. Schon im Sommer 2016 wurde das Projekt in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen und hier mit „vordringlichem Bedarf“ eingestuft. Seit mittlerweile sechs Jahren existiert eine lebhafteste Debatte unter anderem über den Fortschritt des Baus, insbesondere vor dem Hintergrund des Strukturwandels im Rheinischen Revier, zwischen der Gemeinde und der nordrhein-westfälischen Landesregierung, welche in diversen Kleinen Anfragen nachzuvollziehen ist.

Am 12. Februar 2019 erfragte die Landtagsabgeordnete Britta Altenkamp in ihrer Kleinen Anfrage 2177 (Drucksache 17/5584), ob es bei dem kommunizierten Baubeginn im Jahr 2023 bleibe. In der Antwort der Landesregierung vom 27. März 2019 heißt es hierzu wörtlich: „Bei einem reibungslosen Planungs- und Planfeststellungsverfahren erscheint der kommunizierte Baubeginn für die B477n realistisch.“.

Die Ministerin für Verkehr hat die Kleine Anfrage 6484 mit Schreiben vom 21. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. *Für wie realistisch hält die Landesregierung die Einhaltung des eigens als Ziel gesetzten Baubeginns der Ortsumgehung B477n im Jahr 2023 aus aktueller Sicht?*

Aus aktueller Sicht ist ein Baubeginn für die B 477n Ortsumgehung Rommerskirchen Butzheim und Frixheim erst nach 2023 möglich.

2. *Wie erklärt die Landesregierung etwaig auftretende Verzögerungen beim Baubeginn der Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen?*

Für das beauftragte Verkehrsgutachten mussten die notwendigen Verkehrszählungen aufgrund einer bauzeitlichen Straßensperrung – die die Ergebnisse verfälscht hätte – um sechs Monate verschoben werden. Weiterhin mussten nach Vorliegen des Verkehrsgutachtens für den Knotenpunkt B 59 / B 477n fünf Varianten mit den entsprechenden Verkehrssimulationen erarbeitet werden. Aufgrund der Komplexität der Knotenpunktvarianten mussten zusätzlich Simulationen beauftragt werden. Die Varianten wurden anschließend in einem Arbeitsgespräch zwischen Bund, Land und dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen erörtert. Erst nach Festlegung der Vorzugsvariante konnte an dem Vorentwurf weitergearbeitet werden. Aktuell kommt noch die Planung einer Radwegeunterführung in dem Knotenpunkt hinzu, die ursprünglich nicht vorgesehen war.

3. *Wie sieht der weitere verbindliche Zeitplan für den Bau der Ortsumgehung B477n aus?*

Zurzeit erfolgt die Erstellung des Vorentwurfes. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Bei zügigem Ablauf des Verfahrens könnte der Beschluss im Jahr 2025 vorliegen, so dass anschließend mit der Baumaßnahme begonnen werden könnte.

4. *Welchen Stellenwert nehmen Ortsumgehungen, hier beispielhaft die Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen, aus Sicht der Landesregierung ein?*

Ortsumgehungen besitzen für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Sie entlasten den Ortskern vom Durchgangsverkehr, das bedeutet weniger Lärm und Luftschadstoffe für die Anwohner. Die Reduzierung von Verkehrsmengen in der Ortslage ermöglicht oft auch die Umgestaltung der bestehenden Ortsdurchfahrt zugunsten des Radverkehrs oder zur Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Durchgangs- und Fernverkehre profitieren auf der Ortsumgehung von Reisezeitgewinnen, die wiederum den Schadstoffausstoß verringern.

Dies trifft auch auf die B 477 Ortsumgehung Rommerskirchen zu.

5. *Inwiefern beabsichtigt die nordrhein-westfälische Landesregierung vor dem Hintergrund der Strukturwandeldebatte in Gebieten des Rheinischen Reviers, den Bau der Ortsumgehung B477n prioritär voranzutreiben?*

Seit der Aufnahme der B 477n Ortsumgehung Rommerskirchen in das Arbeitsprogramm im Jahr 2019 wird die Planung der Maßnahme aktiv vorangetrieben. Vor dem Hintergrund der Lage des Straßenbauvorhabens im Rheinischen Zukunftsrevier wird sich die Landesregierung gegenüber dem Bund zu gegebener Zeit für eine prioritärere Finanzierung des Baus der Maßnahme einsetzen.